

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

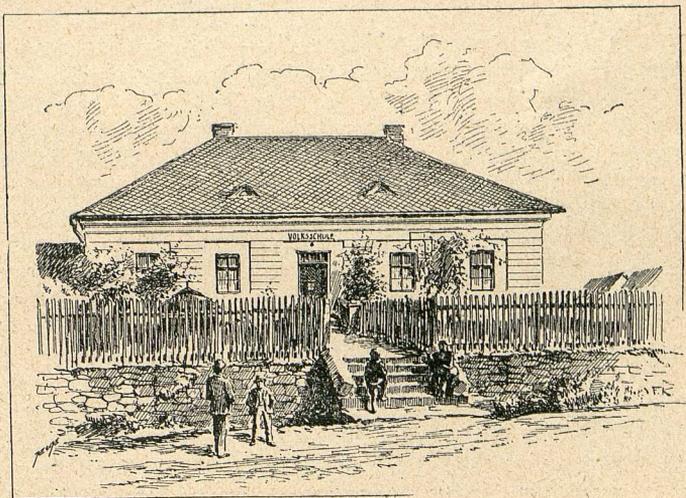
verbindliche Lasten auferlege, diesen nicht bezahlen könnte. Es sollte probeweise auf ein Jahr ein zweiter Schulgehilfe aufgenommen werden, der vom Rektor Muschka zu unterhalten war. Dem ersten Gehilfen Andreas Klein versprach die Stadt vom 1. Mai an jährlich 70 fl. C.-M. und, jedoch nur für seine Person, für ein Zimmerl 10 fl. C.-M., zusammen 80 fl. C.-M. zu zahlen. Zeige es sich, daß die Kinder mehr lernen, so solle nach Ablauf des Jahres um Bestellung eines zweiten Lehrers eingeschritten werden. Hierbei versprach auch der Rektor Muschka, von seinem fassionsmäßigen Organistengehalt jährlich 12 fl. C.-M. durch den Stadtkassier den Kirchenadjuvanten zukommen zu lassen.

Im Jahre 1826 brachte dann der erste Gehilfe Andreas Klein folgendes, die damaligen Verhältnisse klar beleuchtendes Gesuch ein: „Ew. Wohlgeb. Gemeinde der Stadt Odrau! Endesgefertigter bittet unterthänigst, ihn als zweiter Lehrer in Odrau allerhuldreichst anzustellen, u. zu. aus folgenden Beweggründen: 1. Hat er bereits 12 Jahre und 10 Monate in der Odrauer Stadt-Pfarrschule als Gehilfe gedient, wo er seit seiner Anstellung bis zum 1. Mai 1825, wenn

nicht manchmal mehr, so doch meistens 300 schulfähige Kinder in seiner angewiesenen ersten Classe zu unterrichten hatte.

— 2. Hat derselbe schon im Jahre 1816 über seinen Dienst als Gehilfe sowohl vom hochw. Erzpriester als auch von seinem Herrn Principal die empfehlungswertesten Zeugnisse, wie die Beilagen darthun. Wünscht aber eine löbl. Stadtgemeinde die Zeugnisse vom laufenden Jahre, so

könnte ich mir wohl wohl schmeicheln, dieselben ebenso empfehlungswert wie vor verfloffenen 10 Jahren zu erheben. — 3. Hat er sich bereits im Jahre 1815 der vorgeschriebenen Prüfung zur Erlangung einer Lehrerstelle unterworfen und ist bewährt erfunden worden, wie aus dem Zeugnis erhellet. — 4. Ist er vom 1. Mai 1825 als erster Gehilfe mit einem Solarium begünstigt worden und bei der Anstellung angedeutet worden, ein Jahr auszudauern, um in genaue Kenntniss seiner Thätigkeit und Dienstleisters gesetzt zu werden. Nachdem nun dieses Jahr mit Hilfe des Allerhöchsten in der Geduld überstanden ist, so wiederholt Endesgefertigter mit Zuversicht und Vertrauen auf die Wahrheit, Gerechtigkeitsliebe und Einsicht aus besagten Gründen die obige unterthänigst gehorsamste Bitte, mit dem festen Vorsatz, sowohl in der Schule als auch in der Kirche dem Herrn Schul- und Chorrector Johann Muschka womöglich, sowie er es bisher gethan hat (welches er auch frei gestehen würde), zu Hilfe zu eilen, um sich stets der erhaltenen Gnade mit der größten Erkenntlichkeit und dem feierlichsten Dank wert zu erweisen. Dieses alles gelobet ehrfurchtsvoll in tieffter Demuth dero unterthänigst gehorsamer Diener Andreas Klein, erster Schulgehilfe bei der Stadtpfarrschule in Odrau.“



Schulhaus in Großhermsdorf.
Nach seinem Lichtbilde von K. Staßle.